

BESCHLUSS B-004/2010

Erweiterung Geltungsbereich Weydemeyerstraße

Gremium: Stadtrat

25.08.2010

Der Stadtrat beschließt:

Mit dem Bauvorhaben B-Plan Nr. 08/01 „Wohnungsbaustandort Weydemeyerstraße/
Kieselhausenstraße“ wird der Geltungsbereich der Straßenbezeichnung
„Weydemeyerstraße“ erweitert.